



Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05. September 2019 über die Erteilung der Entlastung des Magistrats und Veröffentlichung der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr **2 0 1 6** gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

## a) Bekanntmachung des Entlastungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2016 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 32.653.337,09 € (Vergleich Vorjahr: 33.283.205,33 €) und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	594.201,04 €
Außerordentliches Ergebnis:	33.012,26 €
Jahresüberschuss:	627.213,30 €

Durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 627.213,30 € steigt das Eigenkapital zum 31.12.2016 von 4.651.939,55 € auf 5.279.152,85 €.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitglieder	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<b>31</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Stadtverordnetenvorsteher  
gez. Anacker

Der Schriftführerin  
gez. Reuß

## b) Bekanntmachung der Auslegung des Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres **2 0 1 6** mit dem Erläuterungsbericht liegt zur Einsichtnahme

**vom 23. März 2020 bis 27. März 2020 und**  
**vom 30. März 2020 bis 31. März 2020**

während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 11, Zimmer 9, öffentlich aus.

Großalmerode, 09. März 2020

Der Magistrat  
der Stadt Großalmerode

**T h o m s e n**  
Bürgermeister